

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 48.

Berlin, den 28. November 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Das Fazit der Verhandlungen über das Vertragsmuster. — Ein neuer Eisenbahnverband in Württemberg. — Arbeitslosigkeit. — Rundschau: Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Der Konsumverein für Weiden und Umgegend. Innungen und Arbeitgeberverbände. Städtische Arbeitslosen-Versicherung. „Sty. Berlin“ trifft Vorbereitungen zum Streikbruch. Reichsarbeitsverhandlungen im Maschinenbau. Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in der Schweiz. — Wirtschaftliche Notizen. — Verbandsnachrichten: Braunschweig Bezirk Breslau. Dillingen-Lauingen. München-Siegen. Stuttgart. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen.

Das Fazit der Verhandlungen über das Vertragsmuster.

Von irgendwelchen Erfolgen der zweitägigen Verhandlungen über das Vertragsmuster kann keine Rede sein. Sie haben uns nur bekannt gemacht mit den Plänen und Absichten des Arbeitgeberbundes, was gewiß auch sein Gutes hat. Wir wissen nunmehr, woran wir sind, und wir dürfen wohl ohne Uebertreibung sagen: Wer uns solche Anträge unterbreitet, dem kann es kaum um die Erhaltung eines ehrlichen Friedens zu tun sein.

Aus den Anträgen des Arbeitgeberbundes geht das Bestreben nach einer umfassenderen Zentralisierung der abzuschließenden Verträge hervor. Das gesamte Baugewerbe mit seinen sämtlichen Spezialberufen soll allmählich unter einem einzigen Vertrag gebracht werden. Da die Macht des Arbeitgeberbundes bis dahin heute noch nicht reicht, sollen die Arbeiterorganisationen dazu ihre Hand bieten. Wo irgend ein Unterverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für einen Spezialberuf besteht, soll bei Abschließung eines Tarifvertrages für diesen der Mustertarif als Unterlage dienen. Ein solcher Unterverband kann jedoch sehr leicht durch einige gemischte Betriebe gebildet werden, und diese würden den reinen Betrieben des betr. Berufes, z. B. im Stukkateurgewerbe, ihre Bedingungen aufzupropägen, trotzdem diese einen besonderen Arbeitgeberverband haben. So weit kann die Schematisierung nicht gehen, vielmehr muß den Besonderheiten dieser Berufe, die sich in der Zeit herausgebildet haben, Rechnung getragen werden.

Sollen hinsichtlich der Arbeitszeit die Arbeiterorganisationen den Beschluß des Arbeitgeberbundes, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht statthaft sei, und wo sie weniger als diese beträgt, nicht weiter verkürzt werden darf, anerkennen, so verlangen die Arbeitgeber gegenüber dem jetzigen Zustande bedeutende Freiheiten. Im Herbst und Winter soll bei ausreichenden Lichtverhältnissen die verkürzte Arbeitszeit auf die normale im Sommer, ohne den üblichen Lohnzuschlag für Ueberstunden, verlängert werden dürfen, außerdem sollen Ueberstunden zulässig sein, wenn hiervon das technische Gelingen der Arbeit abhängig ist. Obwohl es selbstverständlich sein sollte, daß z. B. bei Betonarbeiten das angemachte Material verarbeitet werden muß, da es sonst unbrauchbar wird, können wir doch nicht diesen Forderungen zustimmen. Es würde dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen, denn was kann man nicht alles unter dem technischen Gelingen der Arbeit verstehen? Jedes Sicheleintrichten mit der Arbeit, d. h. mit dem zu verarbeitenden Material und sonstigen Notwendigkeiten, was doch jedem einigermaßen bewanderten Arbeiter geklärt sein muß und ist, würde aufgehoben. Und daß die Arbeiterorganisationen den Beschluß des Arbeitgeberbundes betr. Verkürzung der Arbeitszeit in aller Form anerkennen sollen, das ist absolut ausgeschlossen.

Neben der Forderung auf Anerkennung von Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhnen soll auch diesmal das Wort „tüchtig“ nicht zu kurz kommen. Und für diese Arten von Löhnen, die den Unternehmern jede Willkür offen läßt, soll auch noch die angemessene Gegenleistung, die auf Antrag einer Partei örtlich festgestellt werden soll, Geltung haben. Obendrauf wird beantragt, daß die Arbeiter sich verpflichten, bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände nur zu den vertraglich festgelegten Bedingungen zu arbeiten. Dazu treten die Junggefelln, ungeübte Hilfsarbeiter, Erdarbeiter, solche, die infolge Alters oder Invalidität nicht vollleistungsfähig sind, für die der Lohn der freien Vereinbarung unterliegen soll. Außerdem, daß die Löhne im Tiefbaugewerbe grundsätzlich nicht höher sein sollen, wie im Hochbaugewerbe, wo sie bereits höher sind, sollen sie herabgesetzt werden. Wenn die obengenannten Arten von Löhnen, sowie das Wort „tüchtig“ Geltung erlangen sollen, dann konnte der Arbeitgeberbund alle übrigen Bedingungen sich sparen, diese sind dann vollständig überflüssig, wenn nicht gar widersinnig.

Es ist bezeichnend, daß man den Arbeitern mit solchen Anerbietungen zu kommen wagt. Und die Arbeitgeberlegen Verwahrung gegen die Meinung der Arbeitervertreter ein, die hier aufgestellten Forderungen stellen. Die zusammengefaßten Wünsche der Mitglieder des Arbeitgeberbundes dar, die der Bund nur gestellt habe, um jene nicht vor den Kopf zu stoßen. Es wurde ausdrücklich

erklärt, dies seien wohlüberlegte Forderungen des Arbeitgeberbundes. Wenn dem wirklich so ist, dann verdient es hier ausgesprochen zu werden, daß wir auf derartige nicht eingehen werden. Bestimmungen solcher Art heben jeden Wert der Tarifverträge für uns auf, ja sie schädigen uns. Wir würden uns an Händen und Füßen binden lassen, bei irgendwelchen Maßnahmen würde man über den Tarifbruch der Arbeiter wettern, selbst aber könnte der Unternehmer nach Herzenslust bezahlen. Das wäre so was! Wahrlich, kein gutes Zeugnis der Reife der Unternehmer für Tarifverträge. Der ganzen Aktion liegt das Bestreben der allmählichen Einführung von Durchschnitts- oder Staffellöhnen zugrunde.

Daß wir die Affordarbeit nie ganz beseitigen werden, dessen sind wir uns klar. Wir sind nur gegen jede übermäßige Ausdehnung und unangebrachte Handhabung, zum Beispiel beim Mauern. Das Bestreben des Arbeitgeberbundes geht auf ihre Erweiterung hinaus. Erklärt wurde, wir, die Arbeitgeber, wünschen, daß die Affordarbeit immer mehr ausgedehnt werde. Diesem Zweck entsprechen die Bestimmungen, daß keine Partei auf ihre Mitglieder einen hindernden Einfluß ausüben soll, sowohl bei Uebernahme von Affordarbeit, wie auch bei Festsetzung der Preise für dieselbe. Sie soll mithin gegen Eingriffe von Organisations wegen möglichst geschützt sein.

Entgegen den Bestrebungen der Arbeiter auf allmähliche Einführung der achttägigen Lohnzahlung, will der Arbeitgeberbund die noch bestehende 14tägige oder halbmönatliche Lohnzahlung verewigt wissen.

Eine ausgedehnte Debatte zeitigte die Frage der Schlichtung von Streitigkeiten. Die von den Arbeitervertretern geschilderten Zustände auf diesem Gebiete, die besonders von unserm Röll. Koch (Boschum) drastisch beleuchtet wurden, verfehlten auch ihren Eindruck bei den Arbeitgebern nicht. Was soll man dazu sagen, wenn, wie in Arnsherg, die Arbeitgeber eine Schlichtungskommission dadurch nicht zustande kommen lassen, indem sie die dazu gewählten Mitglieder der Arbeiter nacheinander entlassen! Dann aber bei Zittern vor das Schlichtungsamt dessen Zuständigkeit bezweifeln, da nach dem Verträge zuerst die Schlichtungskommission gesprochen haben müsse. Da nun die Gewerbegerichte, besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Klagen von Bauarbeitern nicht annehmen, diese Arbeiter vielmehr an ihre Schlichtungskommissionen, die oft nicht funktionieren oder gar nicht zustande kommen, verweisen, stehen die Betroffenen schutzlos und rechtlos da. Außerdem fehlt den genannten Kommissionen das Recht, Zeugen zu vereidigen, so daß manche Sache unaufgeklärt bleibt; ebenso die Exekutivgewalt, bei Widerstrebenden das Urteil zur Geltung zu bringen. Die Arbeitgeber beantragen, daß der Vorsitzende der Schlichtungskommission immer ein Arbeitgeber sein soll. Dem kann nicht zugestimmt werden, da doch zwei Parteien vorhanden sind, für die Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt sein müssen. Im übrigen werden wir der hier genannten Materie in Zukunft ungeteilte Aufmerksamkeit widmen und ihren Ausbau pflegen.

Die Arbeitgeber beantragen die Einsetzung eines Schiedsgerichts, zusammengesetzt aus je drei Vertretern, dessen Obmann von dem jeweiligen Rektor der Technischen Hochschule ernannt werden soll. Das Schiedsgericht soll in prinzipiellen Fragen entscheiden. Bei einer weiteren Ausdehnung der Tarifverträge in unserm Gewerbe wird die Errichtung eines obersten Tarifamtes auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Dazu kann man jedoch keinen schönen Theoretiker als Obmann gebrauchen, wie wir ihn wohl bei einer Ernennung durch den Direktor der genannten Hochschule erhalten würden, sondern einen Mann der Praxis, zum mindesten einen, der mit dem Geist unserer Verträge durch eigene Mitwirkung vertraut ist. Außerdem verlangen die Arbeitgeber, daß vor und während des Verfahrens zur Schlichtung von Streitigkeiten auch keine Warnungen vor Zulassung erfolgen sollen. Jedenfalls im Hinblick auf ihre einseitigen Arbeitsnachweise und ihre Erfahrungen damit in München.

Am deutlichsten wird der Geist des von den Arbeitgebern unterbreiteten Vertragschemas in dem Agitationsparagrafen gekennzeichnet, den wir in einem besonderen Artikel behandeln werden. Ferner in der geforderten fünfjährigen Vertragsdauer. Im ganzen betrachtet, stellen die Abänderungsanträge des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe geradezu ungeheuerliche Verschlechterungen für die Arbeiter dar. An allen Ecken und Enden tritt das Bestreben der Einengung und Knebelung der Arbeiter hervor, um sich damit selbst größtmögliche Freiheit zu verschaffen. So wollen die Arbeitgeber wieder „Herr auf der Baustelle“ werden. Wir fürchten für sie, daß sie dieses Ziel nicht erreichen werden. Wir haben es in der Hand, also handeln wir danach.

Ein neuer Eisenbahnverband in Württemberg.

Der alte württembergische Eisenbahnverband befand sich schon seit langem in einer unangenehmen Lage. In ihm zeigten sich augenscheinlich alle die Mängel, unter denen alleinlebende

Organisationen von Arbeitern oder Unterbeamten zu leiden haben. Schwankende Haltung in grundsätzlichen Fragen, vor allem ein außerordentlich günstiger Nährboden für Korruption und Cliquenwesen. Noch nicht lange ist es her, als durch Flugblätter und gerichtsnotorisch bargetan wurde, daß in dem unter Leitung des nunmehr verabschiedeten Herrn Holz stehenden Ersterer Eisenbahnverband eine beispiellose Wirkkraft herrschte. Nicht viel besser liegen allem Anschein nach die Dinge im Württembergischen Eisenbahnverband. Ein richtiges Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Mitgliedschaft ist schon seit langem nicht mehr vorhanden. Die Leitung liegt in den Händen des Sekretärs Roth, der es in geradezu vorzüglicher Weise verstanden hat, sich dem Verbands „unentbehrlich“ zu machen, ohne sich selbst jedoch dabei zu binden. Herr Roth hat sich einen Anstellungsvertrag verschafft, der unter andern bestimmt:

1. Herr Roth wird die Leitung des Sekretariats des Verbandes vertraglich auf so lange Zeit übertragen, als nicht in einer ordentlichen Generalversammlung ein ordnungsmäßig eingetragener Antrag auf Kündigung des Dienstvertrages mit Herrn Roth angenommen wird, bzw. als Herr Roth das Dienstverhältnis nicht seinerseits entsprechend den nachstehenden Bestimmungen löst.

2. Herr Roth steht es frei, unter Einhaltung einer vierjährigen Kündigungsfrist von seinem Vertrag mit dem Verband zurückzutreten.

3. Wird auf einer ordentlichen Generalversammlung des Verbandes ein ordnungsmäßig gestellter Antrag, das Dienstverhältnis mit dem Verbandssekretär Roth zu lösen, zum Beschluß erhoben, so bleibt Herr Roth noch bis zur nächsten Generalversammlung als Sekretär im Dienst des Verbandes, wo alsdann die Neuwahl stattfindet.

4. Die vorstehenden Bestimmungen können nur auf einer ordentlichen Generalversammlung durch Mehrheitsbeschluß auf Grund eines ordnungsmäßig gestellten Antrags geändert, nicht aber zuungunsten des Herrn Roth verschlechtert werden.

Der Vertrag dürfte in der Arbeiter- und Angelegenheitsbewegung ganz sicher seinesgleichen nicht haben. Es ist ein Musterbeispiel dafür, wie man sich einen Verband dienstbar macht und dabei selber tut, zu was man Lust hat.

Da der Verband alljährlich Generalversammlungen abhält, beträgt die Kündigungsfrist des Verbandes gegenüber Roth ein Jahr, wozu er sich für sich nur eine vierteljährliche Kündigungsfrist anzubedingen geruhte. Daß der leitende Beamte in Jahresfrist während der Kündigungsfrist einen Verband mehr schädigen kann, als durch zehnjährige Arbeit wieder gutzumachen ist, hat wohl Herr Roth vorausgesehen, anscheinend aber nicht beabsichtigt, die sich mit diesem Vertrag einlassen ließen. Neben diesem „samosen“ Anstellungsvertrag hat sich Roth einen sogenannten Zeitungsvertrag zurechtgemacht, nach dem er Eigentümer des Verbandsorgans ist, der Verband aber die Verteilungskosten zu tragen hat, die Inspektionsgebühren dagegen in die Tasche des Herrn Roth fließen. Ferner bestimmt dieser „Mustervertrag“, daß der Verband während der ganzen Dauer seines Bestehens den „Schwäb. Eisenbahner“ als sein ausschließliches Organ anerkennen. Das vierseitige Verbandsorgan ist, wie sich jeder überzeugen kann, auf das denkbar schlechteste redigiert und zur Hälfte mit Injuncten gefüllt, so daß Herr Roth, der neben den Einnahmen aus Injuncten monatlich 200 Mk Gehalt bezieht, für die von ihm geleistete Arbeit wohl als der bestbezahlte Gewerkschaftsbeamte in Deutschland dasteht.

Mit der Verwaltung des Verbandes muß es sehr traurig bestellt sein.

Roth wird beschuldigt, mehrmals die Eingaben des Verbandes an den württembergischen Landtag verbummelt zu haben, was auch zu verstehen ist, wenn man berücksichtigt, daß Roth zu gleicher Zeit Besitzer und Redakteur einer Tageszeitung ist und nebenbei eine Korrespondenz für eine größere Anzahl württembergischer Tagesblätter herausgibt. Das Vertrauen weiter Mitgliederkreise zur Verwaltung des Verbandes wird dadurch charakterisiert, daß aus Verbandskreisen der Staatsanwalt zur Beschlagnahme der Kassensbücher aufgefordert wurde. Der daraufhin bestellte vereidigte Bücherrevisor stellte fest, daß „beweisenermaßen seit 1906 falsche Kassenschlüsse vorliegen“ und die Buchführung unordentlich und verzeichnet war. Ferner ermittelte der Bücherrevisor, daß für die letzte württembergische Landtagswahl, bei der Herr Roth für die Volkspartei kandidierte, allein 267,67 Mk Porto aus Verbandsmitteln verbucht wurden. Endlich wird die Verbandsverwaltung dadurch in ein seltsames Licht gerückt, daß sie, als der vereidigte Bücherrevisor sich an seine Arbeit heranmachte, an die Obmannschaften ein Handschreiben erließ, wonach diese „in Wäde ein Verzeichnis der vom 1. Januar 1906 bis 15. Juli 1909 an Verband und Bank gemachte Zahlungen ... an das Verbandssekretariat einzufenden“ sollten. Wie muß es da in den Büchern ausgesehen haben, wenn zur Beschaffung von Klarheit seitens der Obmannschaften für den Zeitraum von 3 1/2 Jahren die Angaben über gemachte Zahlungen notwendig wurden. Endlich hat Roth noch auf den Namen des Verbandes größere Anleihen aufgenommen und sie für Verbandszwecke verwendet, ohne jedoch dem Verbandsvorstand davon Mitteilung zu machen.

Als alle diese Dinge ans Licht kamen, war der Staat unermesslich. Um so mehr, als Roth durch allerbhand Winkelzüge die Streitfragen zu verschleiern suchte und mit brutalen Gewaltmitteln gegen die von ehrlichen Absichten geleitete Opposition vorging. Als das Ersuchen auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung von vielen stark besuchten Eisenbahnveranstaltungen gestellt wurde, lehnte der missgünstige Vorstand dies unter Hinweis auf die Kostenfrage ab. Mitte Oktober brachte es Roth in einer schwach besuchten Vorstandssitzung fertig, die Führer der Opposition aus dem Verbandsauszuschließen, trotzdem diese über einen großen Umfang verfügten. Das schlug dem Faß den Boden aus. Am 31. Oktober fand eine Eisenbahner-Landeskonferenz in Stuttgart statt, die die Gründung eines neuen Verbandes beschloß. Dieser zählte nach vierzehntägigem Bestehen schon rund 2000 Mitglieder, ein Zeichen, daß die Neugründung auf keine künstlich inszenierte Opposition zurückzuführen ist. Der neue Verband führt den

Titel: „Verband Württembergischer Unterbeamten, Handwerker und Arbeiter“ und hat sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Er gibt vierzehntägig „Das Flugblatt“, Zentralorgan für das württembergische Eisenbahnpersonal heraus.

Wir wünschen dem jüngsten Bruderverband eine recht gute Entwicklung.

Arbeitslosigkeit.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Düsseldorf vom Jahre 1908 trägt bezüglich der Arbeitslosigkeit vom vorigen Winter besondere Merkmale an sich. Ganz besonders ist die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den letzten zwei Jahren in die Erscheinung getreten. Der Bericht sagt: „Der Arbeitsmarkt ist im Laufe des Sommers und Herbstes 1908 noch weit schlechter, als man angenommen hatte. Das hiesige Gewerbe beschäftigte nämlich Ende März 1908 69 076, Ende Juni 70 213, Ende September 69 271, Ende Dezember nur 64 498 krantenversicherungspflichtige Personen, d. h. um rund 1000 weniger, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zuwanderung von außen war jedoch stärker, als in jedem der letzten drei Jahre.“

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, die in einzelnen Monaten nicht viel mehr, als nur ein Viertel der Arbeitssuchenden Stellung finden ließ, brachte mit Eintritt der kalten Witterung einen Notstand mit sich, der um so brüderlicher war, als der einjährigen Arbeitslosigkeit Monate günstiger Konjunktur und damit guten Verdienstes, dem Winter 1908/09 aber lange Zeit wirtschaftlicher Depression und weitbreiteter Arbeitslosigkeit vorausgegangen waren. Erheblich früher als in den letzten vorausgegangenen Jahren griff daher die Stadtverwaltung durch Aufstellung von Arbeitsstellen helfend ein. Im Winter 1901/02 begann die städtische Arbeitslosenbeschäftigung am 19. November, 1902/03 am 15. Dezember, 1907/08 am 15. Januar, 1908/09 bereits am 17. November. Die Anmeldebefehle begannen schon am 9. November 1908 ihre Tätigkeit.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit berichtet die Statistik:

	1901/02	1902/03	1907/08	1908/09
Zahl der Meldungen	1750	1061	2273	4520
Zahl der Beschäftigten	1399	736	1640	2354
Zahl der von den letzteren geleisteten Arbeitstage	38 404	21 089	27 293	91 045 (!)

Die berufliche Zusammenstellung der Arbeitslosen gegen die früheren Jahre weist besonders ein Emporschnellen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf.

Berufsart	Arbeitslose im Winter 1901/02	Arbeitslose im Winter 1902/03	Arbeitslose im Winter 1907/08	Arbeitslose im Winter 1908/09
	absolut in %	absolut in %	absolut in %	absolut in %
Ungelehrte Arbeiter	1312 75,0	818 77,1	1426 62,7	1820 62,9
Metallarbeiter	194 11,1	102 9,6	173 7,7	319 11,0
Schreiner	13 0,7	28 2,6	60 2,6	85 2,9
Bauhilfsarbeiter	131 7,5	68 6,4	468 20,6	470 16,2
Sonstige Gelehrte	57 3,3	45 4,3	138 5,9	191 6,6
Gelehrte Arbeiter zus.	395 22,6	243 22,9	836 36,8	1065 36,7
Handlungsgehilfen, Schreiber usw.	43 2,4	—	11 0,5	12 0,4
Insgesamt	1750 100	1061 100	2273 100	2897 100

Von den oben angegebenen 4520 arbeitslos gemeldeten Kollegen im vorigen Winter mußten aber 1623 abgewiesen werden, weil sie den Voraussetzungen zur Einstellung (Ortsangehörigkeit, Familienlast) nicht entsprachen. Eine größere Anzahl trat die angebotene Arbeit aus verschiedenen Ursachen nicht an, so daß die eigentliche Zahl der Beschäftigten insgesamt 2354 beträgt. Die Entlohnung der Arbeitslosen geschah im Tageslohn, von 2 M bei Jugendlichen unter 20 Jahren und für gelehrte Arbeiter mit Familienlast bis zu 3,50 M.

Die Kosten der diesjährigen Arbeitslosenbeschäftigung sind gegen die früheren Jahre bedeutend umfangreicher. Die Summe der ausgezahlten Löhne betrug 1901/02 bei 38 404 Arbeitstagen 76 292 M, 1902/03 bei 21 089 Arbeitstagen 42 090 M, 1907/08 bei 27 293 Arbeitstagen 88 810 M, 1908/09 bei 91 044,9 Arbeitstagen 295 956 M. Die der Stadt durch die Arbeitslosenbeschäftigung erwachsenen Gesamtkosten beliefen sich im Winter 1908/09 auf 498 522,30 M. Das Arbeitslosenproblem wird noch mehr der Gegenstand ernster Beratungen sowohl bei den Kommunen, als auch bei der organisierten Arbeiterchaft sein müssen.

Rundschau.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Zum ersten Mal seit langer Zeit tauchten im Oktober wieder Klagen über Arbeitermangel auf, und zwar war es nicht etwa der stereotype Landarbeiter- und Diensthotenmangel, von dem man hörte, sondern in einem der wichtigsten Gewerbegebiete, im Baugewerbe, wurde stellenweise ein zu schwaches Angebot von Arbeitskräften gemeldet. Die Bauwirtschaft ist es auch, die der Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes im Oktober ein lebenshelfendes Aussehen verlieh. Eine kräftige Erleichterung, wie sie im laufenden Jahre bisher noch nicht verzeichnet wurde, setzte sich im Oktober durch: der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen betrug bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweiser im Oktober d. J. 142,9 gegen 165,8 im Oktober 1908. Der Andrang war demnach um 22,9 geringer als im vergangenen Jahre. Im September hatte die Erleichterung gegen 1908 125, im August erst 62 betragen. Die Besserung am gewerblichen Arbeitsmarkt ist hauptsächlich durch eine beträchtliche Zunahme der Arbeitsgelegenheit veranlaßt ist und nicht etwa durch einen Abstrom des Angebotes, das geht aus der starken Zunahme hervor, die die offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre aufweisen. Es wurden nämlich an den öffentlichen Arbeitsnachweiser rund 22 Prozent mehr offene Stellen als 1908 ausgeschrieben. Die Zahl der Arbeitsuchenden nahm dagegen um knapp 5 Prozent zu. Der Umstand, daß die Herbstbeschäftigung im Baugewerbe an durchgreifendsten war, bewirkte, daß besonders die Frage nach männlichen Arbeitskräften liegt. Am Arbeitsmarkt für Männer war der Andrang um 35,7 niedriger als 1908, während er bei den weiblichen Arbeitskräften nur um 4,3 hinter dem Vorjahre zurückblieb.

Der Verband deutscher Gewerbetreibender und Handwerkervereinigungen nahm in einer Vorstandssitzung am 11. November zu Durchsicht Stellung zur Reichsversicherungsordnung wie folgt:

Die Zusammenlegung aller Versicherungsweige und der daraus folgende Umfang des Versicherungsumfanges mit den zahlreichen Beweifungen auf andere Paragrafen wird abgelehnt, weil dadurch die praktische Handhabung des Gesetzes, besonders für Daten, außerordentlich erschwert wird. Die Versicherungsämter werden abgelehnt als unzureichend geeignete Vertretung der Organisation und Verwaltung der Selbstverwaltung, besonders in der Unfallversicherung. Bei der Krankenversicherung wird die Anwesenheit der Versicherungsnehmer auf alle unversicherungsfähigen Personen beschränkt, aber die geplante Beitragsverteilung abgelehnt, ebenso wie die Aufhebung vieler bestehender Betriebskassen und die Erleichterung der Eintragung neuer. In der Unfallversicherung

zung wird die Mitwirkung der Versicherungsämter bei der Rentenfestsetzung als eine Verschlechterung des bisherigen Verfahrens, besonders bei der Uebernahme des Heilverfahrens empfunden. Zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird die Aufnahme weiterer Lohnklassen als den Wünschen der Handwerker am meisten entprechend, ohne dabei den vom Verbandsvorstandes gebrachten Vorschlag grundsätzlich aufzugeben, wonach die selbständigen Handwerker in die zu errichtende Hinterbliebenenversicherung der Privatangehörigen einzubeziehen seien. Die geplante Zufahrtversicherung ist als eine befriedigende Lösung des Wunsches auf Erlangung einer höheren Rente nicht anzusehen, es sei denn, daß damit auch eine Erhöhung der Altersrente, der Witwen- und Waisenrenten sich verbinden lasse, daß die Zufahrtrente schon von einem bestimmten Lebensalter (65 Jahre) gewährt werde, und die hierfür gezahlten Beiträge in keinem Falle für die Hinterbliebenen verloren gehen. Bei Festsetzung der Hinterbliebenenrenten sollten die Beitragsleistungen der Selbstversicherer und freiwillig weiter Versicherter nicht zur Hälfte, sondern in vollem Betrage zur Anrechnung kommen, außerdem sollte der Invaliditätsbegriff für den selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden gegenüber dem Arbeiter geregelt werden.

Das sind recht weitgehende Ansprüche. Besonders bemerkenswert ist, daß genannte Vereinigung die Habierung der Beiträge zur Krankenkasse ablehnt. Ob damit auch die Teilung des Stimmverhältnisses in zwei gleiche Teile?

Der Konsumverein für Werden und Umgegend, eine von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften gegründete Genossenschaft, hat heute im Stadt- und Landkreise Essen, sowie in Gelsenkirchen insgesamt 30 Filialen mit über 6000 Mitgliedern zählt, veröffentlicht seinen sechsten Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 31. August 08 bis 1. September d. J.

Da die in dieser Genossenschaft geleistete Arbeit, sowie die erzielten Erfolge für manche aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumvereine als vorbildlich bezeichnet werden können, heben wir kurz einiges aus dem Jahresbericht hervor. Der bis zum 31. August d. J. in 23 Filialen erzielte Umsatz betrug 1 624 933,60 M gegen 1 003 630,31 M im Vorjahre, was einer Umsatzerhöhung von 621 313,29 M oder 62 Prozent entspricht. Für die Genossenschaft bedeutet die diesjährige Umsatzerhöhung, angesichts der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, einen ungeahnten Fortschritt. Uebersteigt doch der im letzten Jahre erzielte Gesamtumsatz die Ergebnisse der ersten vier Jahre noch um rund 215 000 M. Die überaus günstige äußere Entwicklung spiegelt sich, wie der Bericht und die Bilanz der Werdener Genossenschaft weiter zeigt, ebenso glänzend auf der inneren Kräftigung und finanziellen Leistungsfähigkeit wieder. An Ersparnissen, die in Form einer achtprozentigen Rückvergütung zur Verteilung gelangen, wurde insgesamt die schöne Summe von über 117 000 M erzielt. Bei dieser enormen; zu Anfang Dezember an die Mitglieder zur Auszahlung gelangenden Summe ist der Verein weiter in der Lage, dem Reserve- und sonstigen Fonds Zuwendungen zu machen, die einschließlich Abschreibungen weitere 50 000 M betragen. Erfreulich ist, daß die Genossenschaft die weiter erübrigten 50 000 M Markt, wodurch dieselbe in der Lage wäre 10 Prozent Rückvergütung zu zahlen, nicht auszahlt, sondern zur Stärkung der Reserven bzw. zur Schaffung für die Weiterentwicklung notwendiger Fonds benutz. Hierdurch wird die Genossenschaft später in der Lage sein, gleich wie der Konsumverein „Eintracht“ in Mülheim sich ein eigenes Heim zu schaffen und zur Eigenproduktion überzugehen, was dort, wo man die Konsumvereine nur als reine Dividendenquellen betrachtet, niemals erreicht wird. Vorbildlich für manche Bezirke, wo die Zersplitterung der Konsumvereine für die christliche Gewerkschaftsbewegung geradezu bedenklich wird, alig die Werdener Genossenschaft auf dem Gebiete der Verschmelzung kleinerer Genossenschaften vor. Nachdem dieselbe schon früher einen am Rande des Grabes angelangten Beamtenkonsumverein übernahm, wurden seit dem 1. September d. J., dem Beginn des neuen Geschäftsjahres, die ebenfalls von christlichen Gewerkschaftlern gegründeten Konsumvereine „Selbsthilfe“ in Gelsenkirchen und „Arbeiterwohl“ in Revinges, außerdem ein weiterer Beamtenkonsumverein in Alkenessen übernommen, so daß die Zahl der Filialen sich hierdurch auf 30 erhöhte. Da sämtliche mit der Werdener Genossenschaft jetzt vereinigte Vereine, wie aus deren Liquidationsbilanzen ersichtlich ist, kaum lebensfähig waren, liegen die, durch die Vereinigung für die Mitglieder erzielten Vorteile so handgreiflich klar, daß dieses Vorgehen in der Tat Nachahmung verdient. Da der Bericht der Werdener Genossenschaft nun ferner eingehend die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Betätigung als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung markiert, mögen sich Interessenten den Bericht, der, wie uns mitgeteilt wurde, durch die Geschäftsstelle in Werden (Ruhr) gegen Einsendung der Portokosten jedermann zugestellt wird, verschaffen.

Junungen und Arbeitgeberverbände.

Während war es den Junungen, die gewerbliche Organisationen, zum Teil auf Zwang beruhend, darstellten, verboten, sich den Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Sämtliche um Aufhebung des Verbots gerichteten Klagen der Junungen wurden von der Regierung abgelehnt. Namentlich hat der Minister für Handel und Gewerbe, Seydow, an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgenden Erlaß gerichtet:

„Nach der Entwicklung, welche die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kampfbündnissen der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegensätze auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insofern erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81, 2 der Gewerbeordnung den Junungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Junungen der Beitritt zu Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich setze dabei voraus, daß die Junungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisation sind, von solchen fernhalten werden. Falls den Junungen aus diesem Beitritt die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitgeberverbände erwächst, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diejenigen Mitglieder einer Zwangsmitgliedschaft, welche keine Gesellen und Lehrlinge hatten, ebenso wie die Gesellen Junungsmitglieder selbst, gemäß § 100, 5 Abs. 2 der G.-O. von der Zahlung von Beiträgen befreit bleiben.“

Bei der weittragenden Bedeutung dieses Erlasses kommen wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes darauf zurück.

Städtische Arbeitslosenversicherung. Der Gemeinderat der Stadt Mülhausen i. S. hat in seiner Sitzung vom 10. Nov. die Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung be-

schlossen. Mit dem 1. Dezember tritt dieselbe bereits in Kraft. Demnach erhalten jene unbeschuldet arbeitslos werdenden Arbeiter oder Arbeiterinnen, die einer Arbeiterorganisation angehören, welche ihnen statutenmäßig eine Arbeitslosenunterstützung gewährt, ebenfalls von der Stadt einen Zuschuß zu dieser Unterstützung. Die Höhe dieses Zuschusses beträgt 70 Prozent des von der in Betracht kommenden Organisation gewährleisteten Unterstützungsbetrages. Für Arbeiter mit unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen werden 80 Prozent dieses Betrages in Anrechnung gebracht. Erhält z. B. ein Arbeiter von seiner Berufsorganisation wöchentlich 6 M Arbeitslosenunterstützung, so beträgt der städtische Zuschuß 4,20 M, oder falls dieser Arbeiter unterstützungsbedürftige Familienangehörige hat, 4,80 M pro Woche. Insgesamt würde somit dieser Arbeiter eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von 10,20 M, bzw. 10,80 M beziehen.

„Stiz Berlin“ trifft Vorbereitungen zum Streikbruch.

In einem Arbeiterverein „Berliner“ Richtung hielt der bekannte Fachabteilungsbeamte Gby (Bauarbeiter) nach der „Märkischen Volkszeitung“ einen „interessanten“ Vortrag über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Die kaum etwas besser gewordene Konjunktur, so führte er aus, soll wieder Veranlassung geben, im kommenden Frühjahr in der Holzindustrie sowie im Baugewerbe Lohnkürzungen hervorzurufen. Namentlich werde das Baugewerbe die letzte Schlappe, welche es 1907 erhalten, wieder wech machen wollen. Diesem Standpunkt haben aber auch die Unternehmer Rechnung getragen und sich weiter zusammengeschlossen, jedoch ist der weitere Zusammenschluß derselben nicht nur im Baugewerbe, sondern in allen Branchen fortgeschritten. Ueberaus trübe Aussichten sind es, welche uns umgeben. Die Streiks, die da wieder heraufbeschworen werden, wurden beleuchtet in ihrer verberblichen Natur, sie sind danach angetan, Anfrieden und Haß großzuziehen. Ungeheure Privat- und Nationalvermögen sind dadurch schon verloren gegangen, woraus die Verfehltheit dieses Mittels, die Arbeitslöhne usw. herabzusetzen, schon ersichtlich ist. Wir haben aber angesichts der Aufgaben die Pflicht, uns in den Fachabteilungen zu sammeln und zu rüsten für kommende Zeiten. Wir haben die Pflicht, uns religiös-ethisch, wirtschaftlich und sozial zu betätigen, das können wir nur, wenn wir uns schulen in den Arbeitervereinen; wir haben die Pflicht, unser Streben mit dem Sittengesetz in Einklang zu bringen.

Das heißt auf gut Deutsch, daß die katholischen Fachabteilungen im Falle eines Kampfes im Baugewerbe ihren „Grundsätzen“ getreu, wieder Streikbrecher spielen wollen. Das erfordert natürlich eine „besondere“ Schulung, um es mit dem „Sittengesetz“ in Einklang zu bringen. Wäre es nach „Stiz Berlin“ gegangen, dann hätten die Maurer und Zimmerer in Oberhessen jezt 3 Pf. weniger pro Stunde. Darum die „Verfehltheit“ des Streiks. Dafür muß „Stiz Berlin“ sich Dummere suchen, als sie im Baugewerbe anzutreffen sind.

Reichstatarisverhandlungen im Malergewerbe.

Die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstataris für das deutsche Malergewerbe, die seit dem 5. November in Berlin zwischen dem Hauptverbande deutscher Arbeitervereine im Malergewerbe, dem sozialdemokratischen Gesellenverbände, dem christlichen Malerverbände und dem Hirsch-Dunderischen Gewerbeverein für das graphische Gewerbe und Maler stattfanden, sind am 15. November abgebrochen worden. In den unter dem Vorsitz der Unparteiischen Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Rath-Essen (Ruhr) stattgefundenen Beratungen wurde nur über einen Teil eines Tarifschemas Einigung erzielt. Die strikt gebliebenen Punkte des Schemas sollen durch Schiedsprüche geregelt werden. Die Weiterberatung über Arbeitszeit und Lohnhöhe scheiterte daran, daß die Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse in bezug auf dieselben machen wollten, worauf die Gesellenvertreter nicht eingehen konnten. Anfangs Januar sollen erneute Verhandlungen hierüber stattfinden, die bis spätestens 15. Januar beendet sein müssen. Um in der Zwischenzeit keine tariflose Zeit einzutreten zu lassen, sind sämtliche Tarife bis zu diesem Termine verlängert worden. Der christliche Malerverband war bei den Beratungen durch seinen Vorsitzenden Meißner-Düsseldorf, sowie Brauer-Düsseldorf, Riedel-München, Abel-Frankfurt a. M. und Wohlgenuth-Königsberg vertreten.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in der Schweiz.

In der Schweiz ist jezt der Anfang gemacht worden mit einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages. Bisher bestanden nur im Kanton Genf einige Bestimmungen über die Regelung des Tarifvertrages, die jedoch in der Praxis keine Bedeutung hatten. Die jezt vom Nationalrat angenommenen Bestimmungen gelten für die gesamte Schweiz und sind auch für das praktische Leben von höherer Wichtigkeit. Der wichtigste Absatz jezt fest, daß Tarifverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen worden sind, ungültig sind, soweit sie dem Inhalt des vereinbarten Tarifvertrages widersprechen. Ein Tarifvertrag kann sowohl zwischen Unternehmern und Arbeitern, als auch zwischen Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter abgeschlossen werden. Soll der Tarifvertrag gesetzliche Schutz haben, so muß er jedoch schriftlich festgelegt sein. Dabei war noch ein Antrag eingebracht, wonach ein Tarifvertrag für einen bestimmten Bezirk und für ein Gewerbe allgemein gültig sein sollte, wenn er mindestens von der Hälfte der Unternehmer und der Arbeiter anerkannt ist. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, so daß die Tarifverträge nur für solche Unternehmer gesetzlich verbindlich sind, die sich durch Unterschrift dazu verpflichtet haben, oder die als Mitglied einer Arbeitgeberorganisation in die Tarifvertragsbewegung einbezogen gelten können. Soweit bei der Vertragsfestlegung über die Kündigung nichts vereinbart ist, kann ein Tarifvertrag nach Ablauf eines Jahres bei einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Von der weiteren Entwicklung des Tarifvertragswesens wird es abhängen, welche Schritte in Zukunft noch für die gesetzliche Regelung dieser Materie getan werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Nordstadt i. W. (Sperrre über die Firmen Petermann, Wlosch, Sing, Renz und Geiger), Lingen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Berlin (Hilfenleger, Differenzen mit den Subunternehmern), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Buzug ist ferngehalten.

Bezirk Köln.

Ratingen b. Düsseldorf. Ueber zehn Wochen dauert nunmehr schon der Streik der hiesigen Maurer. Zweimal versuchten die in Frage kommenden Organisationen den Streik durch Vermittlung des Gewerbegerichts beizulegen. Jedoch in beiden Fällen scheiterten die Verhandlungen an dem Eigenwillen der Unternehmer. Gestützt auf die vielen Streikbrecher erklärten sie einfach, sie hätten gar keine Ursache, sich den Bestimmungen des allgemeinen Vertrages für Rheinland und Westfalen zu fügen. Junungen und Arbeitgeberverbände scheinen auch an der Ratinger Grenze Halt gemacht zu haben. Weil in der ganzen Umgegend eine ziemlich gute Konjunktur herrscht, konnten sie

auch trotz der großen angewandten Mühe nicht viele Streikbrecher anwerben. Die vorhandenen sind fast alles Ratliger Stadtkinder. Die Angeworbenen und Zugereisten wurden von den Streikposten bisher stets in anderen Städten untergebracht. Nur zwei Ausnahmen sind in den zehn Wochen zu verzeichnen. Trotz der größten Mühe der Streikenden und trotzdem man ihnen im nahen Düsseldorf, wo sie mehr verdienen als in Ratingen, Arbeit ausgemacht hatte, zogen sie es doch vor, ihren Kollegen in den Städten zu fallen. Dafür werden sie jetzt auch sowohl vom Meister als auch vom Bauherrn reichlich mit Schnaps traktiert. Morgens und abends wird in großmütiger Weise ein Liter spendiert. „Schuß“ können die Leute außerdem zu jeder Zeit haben. Auf einer Baustelle sind Postler und Maurer fast den ganzen Tag betrunken. Aber alles das schadet nichts, wenn man nur die Streikenden kleinhalten kann, die um nichts anderes kämpfen, als um die Anerkennung des Vertrages, der auch für Ratingen seine Gültigkeit hat, und im ganzen Bezirk, selbst in den kleinsten Ortschaften, anerkannt worden ist. Geld für Schnaps scheint der Meister zu haben. Wir möchten ihm den guten Rat geben, seinen Arbeitern anstatt des Alkohols einen um soviel höheren Stundenlohn zu zahlen. Wir würden dann die über sein Geschäft beruhigte Sperre aufheben. Jedenfalls wäre damit ihm und seinen Arbeitern besser gedient. Die Konjunktur ist hier immerfort gut. Die Verbände haben jeder nacheinander einen Streikposten im Kampfe. Wir werden den Kampf nicht früher beenden, bis auch die Ratinger Meister das anerkennen, was ihre Nachbarmeister schon längst zu ihrem eigenen Vorteil anerkannt haben. Wir bitten den Zugzug nach hier streng fernzuhalten.

Bezirk Posen.

Gnesen. Die Sperre am hiesigen Bahnhof über den Unternehmer Schlipper aus Mogilno besteht weiter. Nur ist es zu bedauern, daß sich einige Hausbesitzer gefunden haben. Mehrere Maurer aus Mogilno und Kopiewno, die es nicht für nötig halten, sich uns anzuschließen, versuchen mit Eifer vor dem heretischen Winter den Bau dem Unternehmer fertigzustellen und damit unsere Position zu schwächen. Hoffentlich kommt auch diesen noch einmal die Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise zum Bewußtsein.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Dachdecker.

Braunschweig. Am Donnerstag, den 4. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Abrechnung vom dritten Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkte nahm Kollege Weirich das Wort. Er wies auf die geringe Bautätigkeit in verflochtenen Jahre hin. Diefelbe habe sich im Laufe des Sommers infolgedessen geändert, als viele Reparaturarbeiten ausgeführt wurden. Der Versammlungsbefuch sei im Laufe des Sommers gut zu nennen gewesen, jedoch seien immer noch einige Mitglieder am Plage, die es nicht für nötig halten, dieselben zu besuchen; sie begnügen sich damit, wenn sie ihre Beiträge gezahlt haben. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Weirich die Mitglieder auf, treu zur Fahne zu halten und mit dem Vorstande gemeinsam zu arbeiten. Kollege Borchard sprach im Namen der Mitglieder dem Vorsitzenden Kollegen Weirich den Dank für seine Bemühungen aus und bat ihn zugleich, nachdem er schon neun Jahre sein Amt verwaltet habe, dasselbe auch in diesem Jahre wieder zu übernehmen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassierer Borchard die Abrechnung vom dritten Quartal. Diefelbe war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Es wurde somit dem Kassierer Entlastung erteilt. 3. Punkt „Vorstandswahl“. Gewählt wurden: als Vorsitzender Kollege Weirich, als Kassierer Kollege Borchard, als Schriftführer Kollege Kohntraut, als Revisoren Kollegen Huch und Schaare. Sämtliche Kollegen nahmen ihr Amt an. Im Punkt „Verschiedenes“ teilte Kollege Weirich mit, daß ein Schriftstück seitens des Arbeitgeberverbandes eingegangen sei, in dem um baldige Einreichung unserer Wünsche für das kommende Jahr gebeten wurde. Ein fester Beschluß wurde nicht gefaßt, die nähere Ausarbeitung der Sache dem Vorstande übertragen. Da sich sonst niemand mehr zum Worte meldete, richtete Kollege Weirich nochmals die Bitte an die Mitglieder, treu zur Fahne zu halten und mitzuarbeiten im Interesse unserer Existenz und zum Nutzen der christlichen Gewerkschaft. Nicht wollen wir zu denen gehören, die da ernten wollen, ohne gesät zu haben.

Maurer.

Bezirk Breslau. In Nr. 45 des „Grundstein“ will der Bauleiter Möbeler vom sozialdemokratischen Maurerverbande eine Klarstellung auf meinen Bericht in Nr. 41 der „Baugewerkschaft“ gebracht haben. Das stimmt nicht. Zur Lohnbewegung Kreuzburg, Pitschen, Uschuh bleibe ich bei meiner Behauptung laut Protokoll, daß Möbeler zuerst unterschrieb. Falls er also nicht einverstanden war, lag es in seiner Hand, die Unterschrift zu verweigern. Möbeler verweigert aber, daß der Zentral-Verband christlicher Bauarbeiter alle in es durchgesetzt hat, daß auch noch für Uschuh ein Vertrag mit 38 Pf. pro Stunde für 1909 und 40 Pf. für 1910 abgeschlossen wurde; also vier Pf. Lohn-erhöhung. Außerdem steht doch fest, daß die Erfolge in den genannten Lohngebieten allein dem Eingreifen unseres Verbandes zuzuschreiben sind. Hatten wir doch schon acht Tage gestreikt, ehe sozialdemokratischerseits die Arbeit in Pitschen eingestellt wurde.

In Landeshut! Hier bleiben wir beim Gesagten in Nr. 41 der „Baugewerkschaft“. Erstens: Es ist, ohne uns etwas zu sagen, der Streik beschlossen und in den Streik eingetreten worden. Wenn da gesagt wird, in der „Genossen“-Versammlung hätten unsere Mitglieder mitgestimmt, so muß doch Möbeler wissen, wenn von uns fünf Mitglieder in ihrer Versammlung mitstimmten, daß dies nicht für unsere Organisation maßgebend ist. Wir sind eine selbständige Organisation, und beschließen demgemäß. Zweitens: Wurde schon zwei Tage gestreikt und die einzelnen Arbeitgeber hatten noch keine Lohnforderung erhalten; erst am zweiten Tage abends in der Gartenversammlung in der Sonne wurden auf meine Verlangen hin die Forderungen den Arbeitgebern gestellt. Auch die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes gaben mir recht. Der Grund, weshalb die Arbeitgeber nur mit uns einen Vertrag abschließen, ist wohl den Sozis zur Genüge bekannt. Oder sollten wir etwa so lange streiken, bis die Unternehmer zu den „freien“ Verbänden kommen und mit ihnen verhandeln? —

In Glas sollen die „Genossen“ von den Christlichen aus der Arbeit gedrückt werden; — in vielen Fällen war doch das Gegenteil der Fall! Auch wäre es bei einigermaßen gutem Willen möglich gewesen, in Glas etwas zu erreichen, wenn aber die Genossen von vornherein gleich nicht mitmachen, so ist natürlich ein Erfolg ausgeschlossen. —

In Landeshut wurden zwei Pfennig Lohnerhöhung erreicht; wenn wir keinen Vertrag haben, so liegt das daran, weil wir mehr haben wollten. Von einem „Verzeihen“ kann keine Rede sein. —

Wir haben in der Gewerkschaft unsere Pflicht getan, um für die Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nun der Zug nach Breslau. Möbeler möge sich zufrieden geben. Die Leute, die wir in der „Baugewerkschaft“ gesucht haben, waren nicht für Breslau, sondern für Arbeit in der Provinz. Wenn jedoch unseren Mitgliedern nicht bald Ruhe gelassen wird mit dem „Mischreiben“, so wird es notwendig, auch für Breslau etwas Zug heranzuziehen. Die Breslauer Maurer sollen sich dafür anderswo bedanken. Zum Schluß: Der gesunde Menschenverstand wird auch den schlesischen Kollegen den Weg zur christlichen Organisation zeigen, denn in den „alleinseitigen“ sozialdemokratischen Verbänden ist es längst mancher schlesischer Kollege satt geworden.

Dillingen-Lauingen. Beide Orte, kaum eine Stunde voneinander entfernt, waren in den Jahren 1907 und 1908, an dem Maßstabe der vorhandenen Bauarbeiter gemessen, gute Verwaltungsorte unseres Verbandes. Vermöge dieses Umstandes waren wir in der Lage, in diesem Zeitraum den Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 6—10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. In Dillingen vollzog sich dies für die Maurer und Bauhilfsarbeiter ohne Kampf; für die Zimmerer dagegen wurde eine Lohnerhöhung nach einem mehrtägigen Kampfe erreicht. In Lauingen ging es umgekehrt. Hier sind für die Maurer und Bauhilfsarbeiter zweiwöchiger Arbeitsniederlegung (1907 und 1908) Lohnzugeständnisse erzielt worden, während für die Zimmerer (bei einer Firma) friedliche Vereinbarungen zustande kamen. Außer diesen sind in beiden Orten durch das Eingreifen unseres Verbandes noch anderweitige Verbesserungen herbeigeführt worden, darunter auch die freie Arztwahl für das Stadtgebiet Lauingen. Alle den Unternehmern abgerungenen Vorteile für die Bauarbeiterschaft in beiden Orten, welche ausschließlich auf das Konto unserer Organisation zu setzen sind, verstanden unsere Mitglieder voll zu würdigen, ließen aber doch bei einem nicht ganz kleinen Teil die Idee aufflackern, es sei auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen hinreichend genug erreicht; verschiedene waren sogar der „Aberzeugung“, es wären der Wohlfahrt schon zuviel erzielt und die Organisation sei jetzt überflüssig. Diese keineswegs erfreulichen Symptome wucherten immer weiter, zu diesen gesellten sich in beiden Orten noch einige unheilbare Vorkommnisse anlässlich der Kommunalwahlen im Herbst 1908, die an sich außerhalb der gewerkschaftlichen Sphäre spielten, von Kurzsichtigen aber doch in den gewerkschaftlichen Bereich gezogen wurden. Die unausbleibliche Folge hiervon war, statt Geschlossenheit, immer größere Zerküftung. Kann man diese Wogen etwas geglättet, so entstand eine neue die Gemüter erhitende Frage. Angeht die flotten Bautätigkeit in beiden Orten im heutigen Frühjahr spielte die Angelegenheit der Tarifrenewierung bzw. Erreichung eines erhöhten Stundenlohnes. Hierzu fand sich in Dillingen eine bejahende, in Lauingen dagegen eine verneinende Mehrheit. Der Appell an die entgegenstehende Minderheit, sich dem Mehrheitswillen unterzuordnen, war zum Teil fruchtlos. In beiden Orten fanden sich einige unbesorgene Widersacher, die eine Massenaustrittsbewegung vorbereiteten und auch Anhänger fanden. Diese Vorgänge blieben auch den Unternehmern nicht verschlossen. Dadurch war es in Dillingen etwas kompliziert, den im heutigen Frühjahr gekündigten Tarif verbessernd zu revidieren; in Lauingen hielten die Unternehmer, trotz der unter ihnen vorhandenen Gegenseitigkeit, die sich sogar mit der gegenseitigen Verabreichung von Wadenstreifen an der Deffentlichkeit wiederpiegelte, den Zeitpunkt für gekommen, ein Schuß- und Trugbündnis einzugehen, das keiner einen Arbeiter beschäftigt, der bei einem andern seine Entlastung nimmt. Zur Rekapitulation dieser Verhältnisse ist eine Konventionalfraße (man spricht von 100 % in jedem einzelnen Fall) festgelegt. Diese Verhöhung und Vergewaltigung von Mensch und Tier, vollzogen von „liberalen“ Unternehmern, hat wohl bei einem Teil der Bauarbeiter eine Art Entrüstung hinter dem Biertrug ausgelöst, aber sich zu wahren Mannesmut aufzuschwingen und bereit diese Brüskierung entschieden zurückzuweisen, dazu konnten sich diese Mannen, trotz wiederholter Mahnung unjenerseits, nicht entschließen.

Von dem durch vorstehende Verhältnisse bedingten Rückgang unserer Mitglieder erfuhr man anscheinend auch die Agitatoren roter Couleur. Obwohl der „Grundstein“ in seiner Rezensionen anlässlich unserer 2. Halbjahresrechnung von 1908 auch Dillingen und Lauingen unter dem Motto „unbedeutende Reifer“ verschwinden ließ, ist „Genosse“ Ulrich, seines Zeichens Lokalbeamter des soz. Maurerverbandes in Augsburg, anscheinend doch anderer Meinung. Die „Verabschiedung der Reichsfinanzreform, der 500-Millionen-Raub an der deutschen Volks- und der gemeine Arbeiterverband der christlichen Arbeiterabgeordneten des Reichstages“, als Lockspeisen zum Ködern christlich-nationaler Arbeiter, besonders wenn sie nach sozialdemokratischer Hochrezept serviert werden, sind ja Gelegenheiten, die nicht alle Tage wiederkehren. So dachte sich „Genosse“ Ulrich, und ließ sich unlängst eines schönen Morgens von seinem Kompaß bestimmen, die „unbedeutenden Reifer“ Dillingen und Lauingen mit seinem Besuch zu beglücken. Unter dem Verdeck „Aufnahme einer Lohnstatistik“ durchwanderte er die Arbeitsstätten des Baugewerbes in beiden Orten und stellte Beobachtungen über die Wirkungen der Reichsfinanzreform an. Indes schien dem „Genossen“ Ulrich in Dillingen die Sache doch nicht ganz geheuer, hier beließ er es bei der Aufnahme der Lohnstatistik. Dagegen glaubte er in Lauingen einen günstigen Resonanzboden zur Verkündung des sozialistischen Evangeliums nach kantischer Moral entdeckt zu haben. Sofort arrangierte er eine Versammlung und lud alle Bauarbeiter Lauingens ein. In derselben erschien der rote Sendbote Ulrich, angetan mit dem Gewande stüllicher Entrüstung, und nach Art der Männer mit Moritatentatener ausgerüstet, mit einem die Wahrheit so schrecklich entstellenden sozialdemokratischen Steuerbilderbogen. Nach einer längeren Einleitung, wobei er die großen Kulturdaten der „freien“ Gewerkschaften ins Ungemessene gepriesen und die „Schurkereien“ und „Streikbrechereien“ der christlichen Gewerkschaften und deren Führer „genügend“ dargelegt hatte, bestieg er das Gebiet der Reichsfinanzreform und erklärte unter Zuhilfenahme des von ihm aufgepflanzten Steuerbilderbogens, wie durch das „Verhalten“ der christlichen Arbeiterführer, darunter auch unseres Zentralvorsitzenden Wiedberg, im deutschen Reichstage, der Bauarbeiter in Zukunft mit seinem jetzigen Einkommen nur noch die Hälfte Bier trinken könne, ebenso auch nur die Hälfte Brantwein und Kaffee. Welch eine entsetzliche Tat; die Banne nur einigermaßen Sühne finden durch Verlassen des christlichen Gewerkschaftshortes und Eintritt in die „freien“ Gewerkschaften. Mit diesem freigelegten das prophetische Gemüt des „Genossen“ Ulrich soweit, daß er schon bestimmt annahm, die „Brüde“, auf der sich die Umwandlung unserer Mitglieder zu „freien“ Gewerkschaften vollziehen soll, vollendet zu haben. Im ganze Arbeit zu machen, entwarf er auch gleich das Begrüßungsprogramm für unsere Verwaltungsstelle Lauingen. Aber es kam anders. In der Diskussion ist dem roten Strategen Ulrich von unseren Vorstandsmitgliedern mit unzweideutigen Worten dargelegt worden, daß seit Bestehen unserer Organisation in Lauingen alles getan worden ist, die Lebenslage der Bauarbeiter zu heben, und auch keine Mittel und Opfer gespart wurden, um dies zu vollziehen. Wenn nicht alles so ist wie es wünschenswert erscheint, so sei daran nicht unsere Organisation schuld, sondern die der Organisation fernstehenden. Seine übertriebenen Finanzreformdarstellungen zogen die Kollegen gleichfalls ins Lächerliche und erklärten ihm mit aller Deutlichkeit: Wir verpöhlen keine Luft, ihren Demagogentümsten nachzugehen, wir bleiben organisiert, wo wir jetzt sind — im christlichen Bauarbeiterverband. Angesichts einer solchen Antwort verließ den „Genossen“ Ulrich sein Siegesgefühl und ergründ

eln, daß sich sein Entbeertalent als Trugschluß erwiesen habe. Als „Mischerörter“, bepackt mit seinem Steuerbilderbogen, entschwand er hierauf den Gesilden Lauingens und wird hoffentlich noch lange an diese Irwanderung denken. Ja, ja, Genosse Ulrich so geht's, wenn man auf Reisen geht und das Bier nicht versteht. — Inzwischen haben in beiden Orten Ver... mungen stattgefunden, in denen die Finanzreform und christlichen Gewerkschaften, ebenso „Unsere stünfte Generalversammlung in Münster i. W.“ eingehend behandelt wurden. Auch ist zu erwarten, daß wiederum ein etwas besserer Organisationsgeist einzieht.

München. (Ein Streifzug durch das Münchener Baugewerbe.) Die Bautätigkeit in München hat seit 1900 sich in immer stets absteigender Linie bewegt. Erst anfangs 1908 war durch die Erbauung der Ausstellungsgebäude ein ziemlich stotter Bauleben zu beobachten, wodurch auch der Tarifabschluss 1908 einigermaßen günstig beeinflusst wurde. Die Belebung des Baumarktes hat aber mit der Fertigstellung der Ausstellungsbauten wiederum aufgehört, da die Privatbautätigkeit, insbesondere der Kleinwohnungsbaue, fast völlig verjagte. Besterer liegt übrigens schon seit 1903 daneben. Dadurch wurde die Wohnungsnot für die Minderbemittelten geradezu chronisch und führte im Winter 1908/09 zu Verhältnissen, wie Bewohnen von Ställen, Kellern, Schuppen, Wiedereröffnung von bereits gesundheitspolizeilich geschlossenen Wohnungen u. a. m. Die Folge hiervon war, daß sich Staat und Kommune, und vielfach öffentliche Versammlungen mit der Frage beschäftigten, wie kann diesen Uebelständen gesteuert werden? Es bildeten sich eine Anzahl gemeinnütziger Baugenossenschaften, und bestehende wurden ausgebaut. Die verschiedenen staatlichen Behörden und die Stadtgemeinde München projektierten den Bau von Beamten- und Arbeiterwohnungen (Dienstwohnungen). Aus all diesem war zu schließen, daß im Jahre 1909 eine rege Bautätigkeit kommen würde, was auch eingetroffen ist. Unter den Wohnungsneubauten sind vielfach genossenschaftliche Unternehmungen vorhanden. Bei der Eigenart des Baugewerbes sind statistische Zahlen über fertiggestellte Neubauten, herausgegeben während der Bauzeit, kein absolut sicherer Gradmesser für das Bauleben, besonders dann nicht, wenn größere Bauprojekte, wie dies bei den Bauten der verschiedenen Baugenossenschaften im heutigen Jahre vielfach der Fall ist, gleichzeitig in Angriff genommen werden. Sonach läßt sich laut der in dem Monatsbericht für September 1909 herausgegeben vom statistischen Amt München, veröffentlichten Zahlen über die Bautätigkeit im Stadtgebiete, während der Monate Januar—September 1909 (9 Monate) kein genaues Bild geben. Da das vorerwähnte Zahlenmaterial aber immerhin beachtenswerte Schlüsse zuläßt, so seien die wichtigsten Zahlen im Nachfolgenden angeführt. Im September sind 23 Anwesen mit 24 Einzelgebäuden, seit dem 1. Januar 1909 sind 103 Anwesen mit 105 Einzelgebäuden erbaut worden. Die überbaute Grundfläche beträgt insgesamt 29 159 Quadratmeter. Von den erbauten Gebäuden sind 98 Wohngebäude mit 666 Wohnungen. Dazu kommen die Umbauten mit 87 Gebäuden, worunter sich 80 Wohngebäude mit 119 Wohnungen befinden. Die 785 Wohnungen sind zu 26,4 Prozent Wohnungen mit 2 Zimmern, 34,4 Prozent dreizimmerige Wohnungen und 7,7 Prozent Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern. Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird das Gesamtresultat der neuerbauten Wohnungen im Jahre 1909 sich noch wesentlich zugunsten der Kleinwohnungen verschieben. Vorstehende Zahlen zeigen das veränderte Bild im Baugewerbe 1909 gegenüber den letzten Jahren am besten bei einem Vergleich mit denselben. Im Jahre 1908 sind 171 Neubauten mit 181 Einzelgebäuden und 1163 Wohnungen errichtet worden, während im Jahre 1902: 440 Gebäude mit 4229 Wohnungen erbaut wurden. Die neuerbauten Wohnungen mit zwei Zimmern betragen 1902: 47,5 Prozent, die dreizimmerigen Wohnungen 31,6 Prozent; im Jahre 1908 war der Anteil der Wohnungen mit zwei Zimmern 16,1 Prozent, der mit drei Zimmern 31,4 Prozent aller erbauten Wohnungen. Dagegen ist der Prozentsatz der Wohnungen mit vier und fünf Zimmern im gleichen Zeitraum von 14,5 auf 35,3 Proz., der der sechs- und mehrzimmrigen Wohnungen von 1,7 auf 14,2 Prozent gestiegen. So erfreulich der Umschwung in dem Bauleben im heutigen Jahre ist, so tief bedauerlich ist die Art der Arbeitsweise besonders im Maurergewerbe. Durch den im Frühjahr plötzlich eingetretenen Umschwung war großer Mangel vorhanden. Die Unternehmer fanden auf Mittel, wie sie am besten bei ihnen beschäftigten Maurer an die „Scholle“ fesseln konnten. Als das wirksamste Mittel schienen ihnen die vermehrte Einführung von Affordarbeit. In früheren Jahren war selbst bei schlechter Konjunktur die Affordarbeit nur bei Fassaden- und Pugarbeiten (Stukaturarbeiten) üblich, in diesem Jahre dagegen ist dieselbe; trotz der ausgezeichneten Konjunktur, bei allen vorkommenden Maurerarbeiten vielfach verbreitet. Unsolche Ausführung der Bauarbeiten, die stets steigende Zahl der Bauunfälle, und die in letzter Zeit zunehmende Zahl arbeitsloser Bauarbeiter, besonders derjenigen, die sich gewissen Forderungen nicht anschließen wollen oder können, sind einige all der vielen Folgen der Arbeitsform: Affordarbeit. Zu all diesen nachteiligen Begleiterscheinungen kommt noch hinzu, daß die jetzigen Preise für Affordarbeiten, im Vergleich zu den früheren Affordpreisen und dem damals üblichen Lohn, mit der heutigen, tariflich festgelegten Lohnzahlung wesentlich zurückgeblieben. In weiteren Bauarbeiterkreisen Münchens legt man sich die Frage vor, wäre es denn heuer so schwer gefallen, die Affordarbeit in die ihr gebührende Stellung zu drängen? Bei Inbetrachtung der lebhaften Bautätigkeit, wobei besonders im Maurergewerbe bis vor kurzem die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot bei weitem überstieg, und der Organisationsverhältnisse, muß vorstehende Frage unbedingt bejaht werden.

Was hat der sozialdemokratische Maurerverband, der sich hier als allmächtig erhebt, in dieser Angelegenheit getan? Derselbe hat während des ganzen Sommers in vielen, vielen Versammlungen und Bauehrungen den „500-Millionen-Raub“, den „Arbeiterverrat der christlichen Arbeiterabgeordneten“ behauptet, aber in der Angelegenheit „Affordarbeit“ hat dieselbe blutwenig getan. Bei tieferem Zusehen ist diese Art Rollenwechsel leicht erklärlich. Mit den sozialistischen Reichsfinanzreformtrabanten wurde keinem Arbeitgeber weise getan; im Gegenteil, die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer befanden sich damit bei einem Teil der Arbeitgeber in guter Gesellschaft. Anders wäre es allerdings mit der Affordangelegenheit gegangen. Das fühlen anscheinend auch die Führer der soz. Maurer und haben sich deshalb schnell auf die Seite gestellt. Erst als der Juwelenkranz der Reichsfinanzreform ein einigermaßen zu verheißener begann, machten die sozialdemokratischen Maurerführer hier und da zarte Anspielungen auf die Gefahren der Affordarbeit. Unlängst unterzog sich ein roter Maurerführer der Mühe, nach den Ursachen der Mehrung der Affordarbeit zu suchen, und Abgang das Ergebnis seiner Forschungen der „Münchener Post“ zur Veröffentlichung. Das hierbei zusammengepackte Schuldbüchlein wurde auf die „Würzburger“ als die eigentlichen Verbreiter der Affordarbeit abgewälzt. Im gleichen Atemzuge wurden die Würzburger zur Hene ihrer begangenen Taten gemahnt und ihnen die Generalabsolution in Aussicht gestellt. Fürwahr ein Schauspiel für Götter. Wer sind eigentlich die „Würzburger“? Ein Teil der Würzburger bzw. Nürnberger Maurer sind der deutschen Bauarbeiterschaft hinreichend bekannt wegen ihres Zuns und Treibens bei verschiedenen Lohnbewegungen. In München sind die „Würzburger“ mit nur wenigen Ausnahmen langjährig organisierte im sozialdemokratischen Maurerverbände. Und das hat der sozialdemokratischen Artfischreiber nach echter Kostausmanier seinen Getreuen untergeschlagen. Warum wohl? Inzwischen haben jedenfalls die Führer des sozialdemokratischen Maurerverbandes ihre Ohnmacht in bezug

auf Eindämmung der Affordarbeit festgelegt gesehen, dieselben...

Auf einer größeren Baustelle, wo sich vor wenigen Wochen die...

So sieht die Erreichung günstigerer Arbeitsbedingungen nach...

Siegen. (Konferenzbericht.) Die Herbstkonferenz der Verwaltungsstelle...

Stuttgart. Trotz der Bemühungen unseres Bezirksleiters, Kollegen Kott...

Soziale Wahlen.

Gezellen-Auswahlgewahl der Baugewerkschafts-Verwaltung in Bochum...

Danzig, 11. Nov. 1909. Hier fanden gestern die Gewerke...

Guida. Bei der am Samstag, den 16. November, getätigten Wahl...

Hagen i. W. (Krankenkassenwahl.) Die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse Nr. 1...

Kastrop. (Verwaltungsstelle Dortmund.) Am Sonntag, den 14. November...

Neustadt (Westf.). Einen glänzenden Sieg der christlichen Gewerkschaft...

Siertrabe. Am Sonntag, 14. Nov., nachm. 4 Uhr, fand in Siertrabe...

Von den Arbeitsstellen.

Dortmund. An einem Neubau in der Rheinischen Straße kürzte am 12. November...

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes. Betreffs Krankenunterstützung...

Anträge auf Krankenunterstützung, die bis zum 21. Dezember...

Betreffs Schlusstempel. Unsere letzte Generalversammlung hat beschlossen...

Betreffs Duttungsmarken. Für das Jahr 1910 wird wieder eine neue Vertragsmarke...

Betreffs Allgemeines über Unterstützungen. Alle Unterstützungen, sowie Rechtschutz bedürfen der Anweisung...

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer...

In der Zeit vom 1.-20. November sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beträge und Eintrittsgelder: Beberungen 105,06 M. Grafenwöhr 13,66 M. Glas 18,99 M. Helmstedt 82,82 M. Gamm 800...

Für Stempel: Landeshut 3,15 M. Nordberney 4,90 M. Reddinghausen 4,90 M. Steinau 0,90 M. Dingelstädt 2,90 M. Kruschwitz 0,90 M. Brilon 0,90 M. Gladbeck 7,55 M. Streifgeld zurück: Hamburg 96,80 M. Hauskassiererbücher: Erlangen 0,15 M. Mühlhausen 0,90 M. Dortmund 1,50 M. Essen 0,60 M. Augsburg 0,45 M. Fulda 1,50 M. Allendorf 0,30 M. Futtrale: Mühlhausen 0,90 M. Bremen 0,45 M. Dortmund 1,50 M. Essen 26,25 M. Bochum 12,45 M. Krefeld 0,15 M. Dirschau 1,05 M. Ranslau 0,45 M. Nürnberg 0,75 M. Kiel 0,15 M. Kirchvorbis 0,15 M. Reddinghausen 6,75 M. Erfaßbücher: Essen 1,25 M. Bochum 1,50 M. Krefeld 25 Pf. Reddinghausen 25 Pf.

Der Hauptvorstand: J. A. Fr. Jacobl.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 121 753, lautend auf Jos. Kogel...

Ausgeschloffen wurde von der Zahlstelle Warmen Anton Hüppel...

Wer den Aufenthalt des Verbandsmitgliedes Otto Klemens kennt, wird gebeten, diesbezügliche Mitteilungen an den Verwaltungsstellenkassierer...

J. A.: A. Schumacher, Essen (Ruhr), Frohnhauserstr. 17.

An die Mitglieder der Verwaltungsstelle Gamm l. W.

In der am Sonntag, den 14. November, in Gamm tagenden Verwaltungsstellenkonferenz, wo alle dazu gehörigen Zahlstellenvertreter waren...